



## Preisliste 2024

gültig ab 1. Januar 2024, alle Preise in CHF

### BLUTPRODUKTE FÜR DIE TRANSFUSION

#### Erythrozyten<sup>1</sup>

Erythrozytenkonzentrat, aus Vollblut, leukozytendepletiert, in additiver Lösung

▶ Erythrozytenkonzentrat inkl. ABO/RhD- und Rh/K-Phänotypbestimmung	233.75
▶ Erythrozytenkonzentrat für pädiatrische Patienten inkl. ABO/RhD- und Rh/K-Phänotypbestimmung	110.–

Zuschläge für:

▶ Antigen-Bestimmung pro Antigen und Produkt	11.30
▶ Bestellung von Erythrozytenkonzentrat mit spezifisch gewünschtem Rh/K-Phänotyp	27.–
▶ Bestellung von Erythrozytenkonzentrat mit Rh/K-Phänotyp und erweiterter Blutgruppentypisierung	50.–
▶ Spendersuche, falls Erythrozytenkonzentrat mit gewünschter Typisierung nicht an Lager ist, nach Aufwand	350.– bis 550.–
▶ Zusätzliche immunhämatologische Bestimmungen	gemäss Analyseliste

#### Plasma<sup>1</sup>

Frisch gefrorenes Plasma aus Vollblut oder Apherese, leukozytendepletiert, pathogeninaktiviert im Interceptverfahren

#### Thrombozyten<sup>1</sup>

Thrombozytenkonzentrat aus Thrombozytenapherese oder aus Buffy-Coat, leukozytendepletiert, pathogeninaktiviert im Interceptverfahren

▶ Thrombozytenkonzentrat > $2.4 \times 10^{11}$ Tc/E	1400.–
Thrombozytenkonzentrat für pädiatrische Patienten:	
▶ Thrombozytenkonzentrat > $1.2 \times 10^{11}$ Tc/E	725.–
▶ Thrombozytenkonzentrat > $0.6 \times 10^{11}$ Tc/E	612.–

Zuschläge für:

▶ Spendersuche für HLA/HPA-typisierte Thrombozytenkonzentrate nach Aufwand	350.– bis 550.–
--	-----------------

#### Therapeutische Massnahmen<sup>2</sup>

Therapeutischer Aderlass gem. Tarmed

#### Zuschläge für

Bestrahlung pro Erythrozytenkonzentrat <sup>1</sup>	150.–
Plasma-Reduktion pro Thrombozytenkonzentrat <sup>1</sup>	50.–
Waschen pro Erythrozytenkonzentrat <sup>1</sup>	350.–
Waschen pro Thrombozytenkonzentrat <sup>1</sup>	nach Absprache
Fötale Umwandlung pro Produkt <sup>1</sup>	250.–
Porti, Taxi, Kurier, Express-Zustellung <sup>4</sup>	effektive Kosten
Zuschlag Notfallblutausgabe <sup>4</sup>	
Nacht-Blutbestellungen/-ausgabe (BE & VD: 19.00–7.00 Uhr / VS: 18.00–8.00 Uhr) sowie an Wochenenden/Feiertagen	120.–

### Diverse Blutprodukte für Laboratorien<sup>3</sup>

Wir bieten eine umfangreiche Palette an Spezialprodukten für Laboratorien und die Industrie an. Die Interregionale Blutspende SRK hat sich in diesem Segment ein grosses Know-how angeeignet und kann spezielle **Plasmen, Buffy-Coats, Blutröhrchen, Seren** oder nach Ihrem Wunsch typisierte Produkte zur Verfügung stellen.

Da jedoch die Kundenbedürfnisse in diesem Segment sehr individuell und mit unterschiedlichem Aufwand verbunden sind, können wir Preise nur auf Angebotsbasis veranschlagen.

Lassen Sie uns Ihre Bedürfnisse und Anforderungen wissen, gerne unterbreiten wir Ihnen eine Offerte. Unsere Key Account Managerin Ina Krebber freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme:

**ina.krebber@itransfusion.ch** oder **Telefon 031 384 23 62.**

### LABORLEISTUNGEN

#### Labordiagnostik für andere Blutspendedienste<sup>3</sup>

Infektionsserologie/NAT

PCR-Minipooltestung für HAV, HEV, Parvovirus B19	nach Absprache
Einzelproben Testung für HBV, HCV, HIV	nach Absprache
Infektionsmarker HIV, HBV, HCV, HEV, T. pallidum, T. cruzi etc.	nach Absprache
Blutgruppengenotypisierung	nach Absprache

#### Spezialuntersuchungen<sup>3</sup>

für pharmazeutische Industrie, Studien etc.

HAV-PCR, HBV-PCR, HCV-PCR, HIV-PCR, HEV-PCR, HDV-PCR, Parvovirus B19-PCR	nach Absprache
Infektionsmarker HIV, HBV, HCV, HEV, HDV, T. pallidum, SARS-CoV-2 etc.	nach Absprache

#### Patientendiagnostik<sup>2</sup>

Infektionsserologie	gemäss Analysenliste
PCR-Diagnostik	gemäss Analysenliste
Immunhämatologie	gemäss Analysenliste
Thrombozytenanalytik	gemäss Analysenliste
HIV-Monitoring	gemäss Analysenliste
Blutgruppengenotypisierung	gemäss Analysenliste
Fötale RHD aus mütterlichem Blut	gemäss Analysenliste
Zuschlag für Nacht (19.00–7.00 Uhr), Sonn- und Feiertage	50.–
Zusatzaufwand Rechnungsstellung	30.–

#### Qualitätskontrolle von Blutprodukten<sup>2</sup>

Restleukozyten	gemäss Analysenliste
Diverses	nach Absprache

▶ Die Preise für Laborleistungen entsprechen den Angaben der Analysenliste des BSV.

alle Preise in CHF | **1** exkl. 2,6% MwSt. | **2** mehrwertsteuerfrei  
| **3** exkl. 8,1% MwSt. | **4** MwSt. gemäss MwSt.-Verordnung

## HANDELSWAREN

### Handelswaren<sup>3</sup>

Set für Aderlass	12.50
Transfusionsbesteck	6.–
Blut Beutelsystem	nach Absprache

## TRANSPORTPREISE

Kunden der Stadt Bern sowie Aarberg, Biel, Burgdorf und Langenthal werden im Rahmen einer täglichen Tour beliefert. Die effektiven Kosten werden vom Transportunternehmen oder durch uns direkt in Rechnung gestellt.

Alle anderen Lieferungen werden vom durchführenden Transportunternehmen direkt in Rechnung gestellt.

## RINGVERSUCHE

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt 1-mal jährlich im 1. Quartal für das laufende Jahr. Erfolgt der Eintritt während des Jahres, wird pro rata abgerechnet.

### Angebot und Preise

Das RVZ organisiert Ringversuche in den Bereichen Infektionsmarker und Immunhämatologie.

### Infektmarkererologie

4-mal jährlich werden pro Infektionsmarker je 3 Proben versandt.

### Immunhämatologie

4-mal jährlich werden 1 Patientenprobe (Erythrozytensuspension und Serum getrennt) und 2 Spenderproben (Erythrozytensuspension) versandt.

### AKID erweiterte Antikörperspezifizierung

Der AKID ist kein obligatorischer Ringversuch und wird nur 1-mal jährlich angeboten. Ziel ist es, immunhämatologischen Speziallaboratorien, welche Antikörperabklärungen durchführen, eine Qualitätskontrolle anzubieten. Dieser Ringversuch wird deshalb nur Laboratorien empfohlen, die mit mindestens 2 Identifikationspanels arbeiten und welche die Absorptions- und Elutionstechniken beherrschen.

Der Ringversuch besteht aus 2 Serumproben, welche mehrere erythrozytäre Antikörper enthalten. Die Teilnehmer erhalten eine Auswertung und eine Teilnahmebestätigung. Einzelheiten zum Angebot und Teilnahmebedingungen sind in den aktuell gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen Ringversuchszentrum zu finden.

### Ringversuche<sup>3</sup>

Anzahl Proben pro Jahr	CHF/Jahr
Immunhämatologie I (ABO-Blutgruppen und Rh-Phänotyp* und Antikörpersuchtest) 4×4 Proben	374.–
Immunhämatologie II (ABO-Blutgruppen und Rh-Phänotyp*, Antikörpersuchtest und Verträglichkeitsprüfung) 4×4 Proben	462.–
Immunhämatologie III (ABO-Blutgruppen und Rh-Phänotyp*, Antikörpersuchtest, Verträglichkeitsprüfung und Antikörperspezifizierung) 4×4 Proben	528.–
AKID* erweiterte Antikörperspezifikation 1×2 Proben	150.–
HBsAg 4×3 Proben	319.–
Anti-HCV 4×3 Proben	319.–
Anti-HIV-1/2 4×3 Proben	319.–
HBsAg, Anti-HCV, Anti-HIV-1/2 4×9 Proben	935.–
Anti-HBs Titer 4×3 Proben	319.–
Hepatitisserologie HBsAg, Anti-HBs, Anti-HBc, HBeAg, Anti-HBe 4×3 Proben	429.–
Anti-HBc IgM 4×3 Proben	110.–
Anti-T. pallidum 4×3 Proben	319.–
Verpackung und Transport Inland	28.–
Verpackung und Transport Ausland	80.–
Zusätzliches Zertifikat	20.–

Ergänzende Informationen und allfällige Preisänderungen während dem Jahr werden unter **iblutspende.ch** publiziert.

**Bern:** 24h-Dienst/Pikettdienst Immunhämatologie

Telefon **031 384 23 33** / [vertrieb@itransfusion.ch](mailto:vertrieb@itransfusion.ch) / [www.iblutspende.ch](http://www.iblutspende.ch)

Blutprodukte werden **während 24 h** ausgegeben.

Bei Störungen im Festnetz erreichen Sie uns über Mobile **079 610 83 00**.

**Waadt:** Transfusionsmedizinisches Labor (UMT)

Realisierung der immunhämatologischen Analysen und Ausgabe der Blutprodukte **während 24 h**.

Mobile **079 556 24 86** / [umt.urgences@chuv.ch](mailto:umt.urgences@chuv.ch) / [www.iblutspende.ch](http://www.iblutspende.ch)

**Wallis:** Blutprodukte werden **während 24 h** ausgegeben.

Erreichbarkeit: **Montag bis Freitag, 8.00–18.00 Uhr** (Interregionale Blutspende SRK AG):

Mobile **079 388 25 05** / [tirsion.commande@itransfusion.ch](mailto:tirsion.commande@itransfusion.ch) / [www.iblutspende.ch](http://www.iblutspende.ch)

Erreichbarkeit in der **Nacht (18.00–8.00 Uhr), an Wochenenden sowie Feiertagen**  
(Zentralinstitut der Spitäler): Telefon **027 603 48 88**

alle Preise in CHF

**1** exkl. 2,6 % MwSt.

**2** mehrwertsteuerfrei

**3** exkl. 8,1% MwSt.

**4** MwSt. gemäss MwSt.-Verordnung

\* Parameter, die nicht auf der Liste der obligatorischen Qualitätskontrolle aufgeführt sind.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Interregionalen Blutspende SRK AG

Stand Juli 2017

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die verbindliche rechtliche Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden («Besteller») und der Interregionalen Blutspende SRK AG («IRB») bezüglich Lieferung der von der IRB hergestellten und/oder vertriebenen Produkte («Produkte») und Dienstleistungen. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers sind ausdrücklich ausgeschlossen.  
Im Widerspruch zu den vorliegenden Bedingungen stehende Vertragsabreden bedürfen der Schriftlichkeit.
- 1.2 Soweit nicht anders erwähnt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen sowohl für Produkte als auch Dienstleistungen.
- 1.3 Mit der Erteilung des Auftrages für Produkte oder Dienstleistungen durch den Besteller werden die vorliegenden Bedingungen zum Vertragsbestandteil.
- 1.4 Die IRB weist darauf hin, dass ein- und ausgehende Telefongespräche bei Bestellungen über den 24 h Dienst zur Qualitätsüberwachung aufgezeichnet werden können.
- 1.5 Die IRB behält sich ausdrücklich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne Vorankündigung anzupassen.

## 2. Umfang der Lieferungen und Dienstleistungen der IRB

- 2.1 Die Lieferungen der IRB sind in der Auftragsbestätigung und/oder im Lieferschein, einschliesslich allfälliger Beilagen dazu, abschliessend aufgeführt (Menge, Preis, Konditionen, Fristen, etc.). Dasselbe gilt für die von der IRB zu erbringenden Dienstleistungen.

## 3. Vorschriften im Bestimmungsland

- 3.1 Bei Lieferungen ins Ausland hat der Besteller der IRB spätestens mit der Bestellung schriftlich auf besondere im Empfängerland geltende und über allgemein bekannte internationale Standards hinausgehende Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, sofern sich diese auf die von der IRB zu erbringende Lieferung beziehen. Die Folgen einer Unterlassung oder einer verspäteten Mitteilung hat der Besteller zu tragen. Die IRB behält sich die Geltendmachung eines ihr daraus entstehenden Schadens ausdrücklich vor.

## 4. Preise

- 4.1 Die Preisangaben auf der Preisliste sind unverbindlich; sie verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart, exklusive Mehrwertsteuer und exklusive Versandkosten und Zollgebühren, welche zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Dringlichkeits-, Nacht-, Wochenend- oder Feiertagszuschläge bleiben vorbehalten. Die Preise können jederzeit vor erfolgtem Vertragsabschluss und mit sofortiger Wirkung abgeändert werden. Die Lieferung erfolgt zu den am Bestellschtag gültigen oder gegebenenfalls zu den ausdrücklich vereinbarten Preisen.
- 4.2 Preisdifferenzierungen, z. B. Mengenrabatte, bleiben vorbehalten (labile Blutprodukte ausgenommen).

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Zahlungen haben innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, rein netto, zu erfolgen.

## 6. Lieferungen, Lieferfrist, Empfangsprüfung

- 6.1 Die Lieferung der Produkte erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart wird, franko Rampe.
- 6.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt der Versand der Produkte raschmöglichst. Ein bindender Liefertermin muss ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Besteller und der IRB vereinbart werden.
- 6.3 Bei Lieferverzögerungen ohne Verschulden der IRB insbesondere bei Lieferstörungen aufgrund Betriebsstörungen/-unterbrüchen bei der IRB oder dessen allfälligen Zulieferern, Streiks, Transportproblemen, Naturereignissen und sonstigen Fällen von höherer Gewalt, haftet die IRB nicht für Verzugsschaden.
- 6.4 Der Besteller hat die Produkte sofort nach Erhalt auf Übereinstimmung mit der Bestellung, Vollständigkeit und Beschaffenheit zu prüfen.  
Allfällige Beanstandungen sind der IRB innert 3 Arbeitstagen in geeigneter Form (schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail) mitzuteilen.
- 6.5 Im Interesse der Produktesicherheit und vorbehältlich Ziff. 9.3 hier-nach werden keine Produkte umgetauscht oder zurückgenommen.

## 7. Übergang von Nutzen und Gefahr, Verantwortlichkeiten während dem Transport

- 7.1 Der Übergang von Nutzen und Gefahr an den Produkten erfolgt mit deren Aufgabe zum Versand resp. bei der Übergabe, falls das Produkt bei der IRB direkt abgeholt wird. Der Kunde ist für die Einhaltung der GDP-Regeln verantwortlich. Wird das Produkt durch den IRB-eigenen Transportdienst ausgeliefert, erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahren mit der Übergabe an den Kunden. In diesem Fall ist die IRB für die Einhaltung der GDP-Regeln während dem Transport verantwortlich.

## 8. Verwendung der Produkte und Bezugsberechtigung

- 8.1 Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass die gelieferten Produkte ausschliesslich für medizinische Zwecke verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen und erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung der IRB.
- 8.2 Der Besteller muss zur Anwendung von Arzneimitteln an die eigene Klientel berechtigt sein, oder er muss Inhaber einer Grosshandels-genehmigung sein.
- 8.3 Der Besteller ist verpflichtet, durch geeignete Massnahmen die Verfolgbarkeit der weiteren Verwendung der Produkte zu gewährleisten. Die damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen sind während zwanzig Jahren nach Weiterverwendung aufzubewahren. Im Falle einer notwendigen Rückrufaktion ist der Besteller zur aktiven Unterstützung der IRB verpflichtet.
- 8.4 Der Besteller wird gehalten, allfällige Lagerungs- und Haltbarkeitsvorschriften strikte zu beachten. Die gelieferten Produkte dürfen in jedem Fall nur bis zum aufgedruckten Verfalldatum verwendet werden.
- 8.5 Werden dem Besteller Nebenwirkungen der Produkte bekannt, so hat er die IRB (zu Händen der Hämovigilanz) unverzüglich darüber zu orientieren.
- 8.6 Werden dem Besteller qualitätsrelevante Mängel der Produkte bekannt, so hat er die IRB (zu Händen des Qualitätsmanagements) unverzüglich darüber zu informieren.

## 9. Gewährleistung, Haftung

- 9.1 Die IRB bestätigt, dass die zur Herstellung der Produkte dienenden menschlichen Blutspenden in der Schweiz zum Zeitpunkt der Gewinnung nach dem Heilmittelgesetz inkl. Verordnung und den Vorschriften der Blutspende SRK Schweiz AG getestet werden. Ferner wird bestätigt, dass die gültigen schweizerischen behördlichen Vorschriften zum Zeitpunkt der Produktherstellung eingehalten werden.
- 9.2 Die IRB bestätigt, dass im Zusammenhang mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen alle gültigen schweizerischen Vorschriften gesundheitspolitischer und technischer Art eingehalten werden.
- 9.3 Bei nachweislich mangelhaften Lieferungen sind die Gewährleistungsansprüche begrenzt auf die Kaufpreisminderung oder auf die Ersatzlieferung. Die IRB ist indessen bereit, die mangelhaften Produkte zurückzunehmen, um sie gesetzeskonform zu entsorgen.
- 9.4 Die Haftung für allfällige durch eine Mangelhaftigkeit der Produkte oder Dienstleistungen oder durch eine sonstige Schlecht- oder Nichterfüllung des Vertrages entstandene Schäden wird von der IRB ausdrücklich wegbedungen. Namentlich bestehen keine Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten selber entstanden sind, z. B. entgangener Gewinn, Kosten eines Produkterückrufs etc. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitenden oder Organen der IRB und soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

## 10. Gerichtsstand

- 10.1 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den mit diesen Bedingungen geregelten Lieferungen ist Bern. Die IRB ist berechtigt, den Besteller wahlweise auch an dessen Domizil zu belangen.
- 10.2 Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über die Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.